Bremen, 20. April 2015 Tel.:15039 (Herr Dr.-Ing. I. Kountchev)

Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) am 30. April 2015

Zeit- und Maßnahmenplan zur Sanierung der BAB A 270

Anlass des Berichts

Der Abgeordnete Herr Wolfgang Jägers (SPD) hat für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 30. April 2015 um einen schriftlichen Bericht der Verwaltung zum Zeit- und Maßnahmenplan zur Sanierung der BAB A 270 gebeten.

Sachdarstellung

Die BAB A 270 befindet sich in einem grundsätzlich verkehrssicheren Zustand. Bei Bedarf werden erforderliche Erhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Gleichwohl besteht auf Grundlage der bisherigen Nutzungsdauer der Bedarf einer grundhaften Straßensanierung, deren Notwendigkeit Anfang des Jahres 2013 festgestellt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt wurde lediglich von einer großflächigen Asphaltsanierung der rd. 10 km langen Strecke ausgegangen. Zudem wurden erste Untersuchungen am Straßenkörper mit daraus resultierenden ersten Sanierungsvorschlägen durchgeführt.

Dabei wurden weitere wesentliche Zwangspunkte im Zuge der ersten Planung für eine Grundsanierung festgestellt, die einer weiteren intensiven Betrachtung bedürfen.

Durch Einführung einer neuen Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) durch das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind die Schutz- und Leiteinrichtungen auf gesamter Streckenlänge in Bezug auf Art der Ausführung und Standort (Sicherheitsabstände) zu überprüfen. Insofern sind Eingriffe in die Nebenanlagen nicht auszuschließen und die vorhandenen Entwässerungsanlagen dann auf Lage und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Aus den vorgenannten Aspekten resultiert die Konsequenz, den Gesamtquerschnitt der BAB A 270 den verkehrlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen anzupassen und grundlegend zu überplanen. In Weiterentwicklung der ersten Überlegungen zu Beginn des Jahres 2013 hat sich demzufolge ein erheblich gestiegener Planungs- und Untersuchungsumfang ergeben, der nicht kurzfristig abzudecken ist. Nach nunmehr vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass voraussichtlich im Jahr 2016 mit der Planung begonnen werden kann, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der notwendigen Planungsmittel.

Bei der anstehenden Grundsanierung der BAB A 270 wird als eine erste Baustufe der Ausbau der Anschlussstelle St. Magnus Süd integriert. Diese ist bereits baulich abgeschlossen und es wurden dabei bereits Sanierungsmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 2.000 m² im Bereich der Auf-/Abfahrrampen durchgeführt wurden. Für die Anschlussstelle AS St.-Magnus Nord stehen für Anfang/Mitte 2014 Arbeiten gleichen Umfangs an.

Aufgrund der nach der Winterperiode 2012/2013 in Teilbereichen der Deckschicht aufgetretenen Schäden und der zu diesem Zeitpunkt abzusehenden Zeitplanentwicklung für die Grundsanierung ist entschieden worden, zunächst eine kurzfristige größere Erhaltungsmaßnahme in Form einer Deckschichtsanierung durchzuführen. Die Gesamtsanierungsfläche umfasste ca. 20.000 m². Mit dieser Sanierung kann weiterhin die Verkehrssicherheit und uneingeschränkte Nutzung gewährleistet werden. Weitere erforderliche Erhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der allgemeinen Straßenerhaltung jeweils kurzfristig durchgeführt, so dass sich die BAB A 270 bis zum Beginn der Grundsanierungsmaßnahme dauerhaft in einem verkehrssicheren Zustand befinden wird.

Die vorgenannten Maßnahmen sind zu einer gesamthaften Erhaltungsstrategie zur Sanierung der BAB A 270 zusammengefügt worden, die unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Maßnahmen folgenden Schritte umfasst.

Zeit- und Maßnahmenplan zur Sanierung der BAB A 270

Lfd Nr.	Erhaltungsschritte	Zeitraum
1.	Bereits realisierte Maßnahmen: Instandsetzungsmaßnahmen an der Deckschicht Ausbau Anschlussstelle St. Magnus Süd (abgeschlossen)	2013-2014 2014
2.	Kurzfristig einzuleitende Instandsetzungsmaßnahmen	2015-2016
3.	Ermittlung des Erhaltungsbedarfes	2016
4.	Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen	ab 2017

Nach einer überschlägigen Kostenermittlung sind Planungsleistungen i. H. v. 1,2 Mio. EUR erforderlich, basierend auf der Annahme einer grundhaften Erneuerung i. H. v. 20,0 Mio. EUR. Bei der Ermittlung des Erhaltungsbedarfes ist eine Abstimmung mit dem BMVI erforderlich, das die Kosten der Sanierung übernimmt. Die Planungsmittel sind von Bremen zu tragen und werden bei der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2016/2017 beantragt.

Es ist beabsichtigt die DEGES mit der Durchführung der Planungsleistungen zur Ermittlung des Erneuerungsbedarfes zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.